

Örtliche Verfahren

Local Procedures



SALZBURG TAL 2010

für Streckenflugeinsteiger und Fortgeschrittene
mit Flugzeugen der
Standard-, 15m-, 18m- und Clubklasse-, Doppelsitzer

28.04.2010 bis 02.05.2010

am Flugplatz Zell / See - LOWZ

A EINZELHEITEN ZUR VERANSTALTUNG

Der Bewerb wird nach den Regeln des Annex A zum FAI Sporting Code Teil 3, Ausgabe 2007 Version 3, vom 18. April 2008 durchgeführt.

Name der Veranstaltung

SALZBURG-TAL 2010

Trainings- und Ausbildungslager für Streckenflugeinsteiger und Fortgeschrittene, mit Flugzeugen der der FAI-Klassen Standard-, 15m-, 18m- und Clubklasse

Veranstalter

Österreichische Aeroclub, Landesverband Salzburg,
Sektion Segelflug / Rudolf Steinmetz
5020 Salzburg, Kendlerstraße 90

In Zusammenarbeit mit:

- Flugplatzbetriebsgesellschaft Zell am See
- Flugring Zell am See
- Alpine Segelflugschule Zell am See
- LSV Salzburg
- SV-AHP Bereich Salzburg
- SFC-Lungau

Homepage / Informationsseite der Veranstaltung

<http://flugplatz-zellamsee.at>

Ort der Veranstaltung

Flugplatz Zell am See / LOWZ

ELEV 2470' / 753m

Frequenz 119.70

RWY 08/26 660x18 Asphalt (Landung RWY 08: 540m!)

GPS - Koordinaten: N47 17.6 / E012 47.3

Zeitplan

Termin für vorläufige Anmeldungen	ab sofort
Termin für endgültige Anmeldungen	07.04.2010
Nennungsschluss	
Termin für endgültige Einzahlung des Nenngelds	07.04.2010
Checkin	28.04.2010 15h00 – 19h30
Eröffnungs-Briefing	28.04.2010 20 Uhr
1. Tagesbriefing	29.04.2010 9 Uhr
Wettbewerbsflüge	29.04. bis 02.05.2010
Abschlussfeier und Siegerehrung	spätestens 02.05.2010 / ab 17 Uhr

Namen und Funktionen des Ausrichterpersonals

Wettbewerbsleiter:	Rudolf Steinmetz
Sportlicher Leiter & Tasksetting:	Horst Baumann & Rudolf Steinmetz
Wetterberatung:	mit Unterstützung des Flugwetterdienstes der ACG
Auswertung:	Horst Baumann

Wettbewerbsgebiet

Als Wettbewerbsgebiet gilt das österreichische Staatsgebiet.

Jury

Die Jury wird vom Veranstalter bis zum Beginn des Wettbewerbes nominiert.
Die Jury besteht aus dem Präsidenten und 2 Mitgliedern.
Die Jurymitglieder dürfen nicht als Pilot teilnehmen oder der Wettbewerbsleitung angehören.

Adressen für Schriftverkehr und Teilnehmermeldungen

Schriftverkehr bitte ausschließlich per E-Mail an rudolf.steinmetz@gmx.de
Telefon: +43 664 1021262

B ALLGEMEIN

1.1 Zweck und Ziel das TAL

Es soll den Teilnehmern eine Einführung in den Wettbewerbsflug geboten werden.
Einsteigern soll der Ablauf von zentralen Wettbewerben gezeigt werden wobei die täglichen Flugaufgaben durch den Sportleiter vorgegeben werden.
Piloten mit entsprechender Wettbewerbserfahrung wird eine Trainingsmöglichkeit geboten.

1.1.2 Vertiefung von Freundschaften zwischen Segelfliegern Vermittlung von theoretischem Wissen im Streckenflug

1.1.3 Der Wettbewerb wird nur als solcher gewertet, wenn am ersten Tag mindestens 5 Piloten / Klasse teilgenommen haben und 3 gültiger Wertungsflüge absolviert werden. Der bestplatzierte Pilot, in seiner Klasse, ist Sieger des Wettbewerbes.

1.1.4 Wertungsklassen

Nachwuchsklasse / NWK

Reglementierung auf Flugzeuge der Club- und Standard-Klasse generell und
Doppelsitzer bis Index 96, der *DMSt – Wettbewerbsordnung Index-Liste des DAeC
2008*“.

Allgemeine Klasse / AGK:

Flugzeugen der Standard-, 15m-, 18m-, Doppelsitzer Index > 96 und Club-Klasse
werden in einer Klasse gewertet, mit Handicapfaktoren aus der *„DMSt –
Wettbewerbsordnung Index-Liste des DAeC 2008*“.

Sollten bei einer Klasse weniger als 5 Teilnehmer sein, so wird eine Allgemeine Klasse
gewertet

Wasserballast ist für alle Teilnehmer untersagt.

1.4.1 Zusätzliche Sicherheitsregeln

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb abzusagen oder abubrechen, sofern unvorhersehbare Umstände dies notwendig machen.
Der Veranstalter anerkennt keine, wie auch immer geartete Ersatzansprüche von Teilnehmern, die mit der Durchführung, der Absage oder einem Abbruch zusammenhängen.

Die offizielle Sprache im Rahmen des Wettbewerbes ist Deutsch.
Die offizielle Wettbewerbskarte ist die Segelflugkarte von Österreich, diese sind von den Piloten mitzubringen.

Der Sicherheitsausschuss besteht aus mindestens einem Vertreter des Ausrichterpersonals und einen Pilotensprecher. Der Pilotensprecher wird beim ersten Briefing gewählt.

Die Aufgabe des Pilotensprechers ist es, die Interessen von Piloten und Helfern wahrzunehmen.

1.4.3 Nationale Forderungen für Dopingtest

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich den Anti-Dopingbestimmungen des Österreichischen Anti-Doping -Comités (ÖADC) zu unterwerfen und auf Verlangen für einen Anti-Dopingtest zur Verfügung zu stehen.

Weitere Informationen unter <http://www.nada.at/de/>

Anmerkung:

Alkohol Grenzwert (0,2 g/l) und für Medikamente auf der Verbotliste ist eine TUE (medizinische Ausnahmebescheinigung) notwendig.

C Nationale Mannschaften bzw. Nennungen

3.4.1 Voraussetzungen für die Teilnahme:

Mindestens 50 Segelflugstunden (Ausnahmen mit Rücksprache)
oder im Doppelsitzer mit einem erfahrenen Piloten.

3.4.2 Nenngeld

Das Nenngeld beträgt	€ 60,--
Juniorinnen bis zum 25 Lebensjahr	€ 30,--

Es beinhaltet folgende Leistungen:

- Organisation des Wettbewerbes
- Bereitstellung der notwendigen Unterlagen und Formulare
- Laufende Information über Wetter und Ergebnisse

Bankverbindung:	OEAC Landesverband Salzburg
Konto-Nr.	01200120469
BLZ	20404
	Salzburger Sparkasse

Verwendungszweck: *Nenngeld SALZBURG TAL 2010 / „Pilotenname“*

Vorläufige Nennungen können ab sofort beim Ausrichter, mittels aufgelegtem Formular, eingereicht werden, endgültige Nennungen bis spätestens 07.04.2010.

Online-Nennungen sind möglich über:

Email rudolf.steinmetz@gmx.de

Eine Nennung ist nur dann gültig, wenn das Nenngeld zusammen mit der Nennung beim Ausrichter zum vorgenannten Termin vorliegt.

Verspätete Nennungen können nur berücksichtigt werden, wenn Startplätze verfügbar sind.

Bei Zurückziehung der Nennung bis spätestens 07.04.2010 werden 50% des Nenngeldes rückerstattet. Bei späterer Absage verfällt das Nenngeld zugunsten des Ausrichters.

3.4.3.a Höchstteilnehmerzahl

Die Höchstteilnehmerzahl ist auf max. 25 Teilnehmer beschränkt.

Eventuelle Ersatzpiloten werden bis zum 14.04.2010 verständigt, ob ihre Teilnahme möglich ist.

3.5.4b Dokumente die an Bord mitgeführt werden müssen

- gültiger Segelflugschein, und Medical
 - gültiges Funksprechzeugnis
 - gültiger Eintragungsschein
 - Verwendungsbescheinigung (bei OE Registrierung)
 - gültige Nachprüfungsbescheinigung
 - gültiges Lufttüchtigkeitszeugnis oder ´permit to fly´
 - Bescheid der Austrocontrol über die Anerkennung eines ausländischen ´permit to fly´
 - Haftpflichtversicherung (gültig auch für Wettbewerbe) und
 - Bewilligungsbescheid für das Funkgerät, Transponder und ELT
 - Haftpflichtversicherung (gültig auch für Wettbewerbe)
- Deckungssummen lt. LFG § 151:

Ausländische Teilnehmer müssen gegebenenfalls die Anerkennung ihrer Dokumente vorlegen.

3.6.1 Verlangte Deckungssummen für die Haftpflichtversicherung

Jeder Konkurrent muss eine Unfallversicherung mit Wettbewerbseinschluss (Bergekosten sind nicht inkludiert!) nachweisen - € 3.634,00 für Todesfall und € 8.721,00 für dauernde Invalidität (wird durch die österreichische Aero-Club-Versicherung abgedeckt).

Jedes teilnehmende Segelflugzeug muss eine Haftpflichtversicherung mit Wettbewerbseinschluss mit einer Deckungssumme von:

(MTOM = maximales Abfluggewicht)

bei einem MTOW von weniger als 500 kg..... 750 000 SZR;

bei einem MTOW von weniger als 1 000 kg..... 1 500 000 SZR;

nachweisen.

Für Doppelsitzer ist eine abgeschlossene Luftfahrt-Unfallversicherung für den Fluggastsitzplatz in Höhe von 100 000 SZR nachzuweisen.

D Technische Erfordernisse

4.1.1 Vorgeschriebene zusätzliche Ausrüstung

An Bord mitzuführen sind:

- Ein betriebstüchtiger Fallschirm
- Ein ELT
- **Antikollisionsgeräte, wie FLARM werden dringend empfohlen**
- Ein von der ONF bzw. IGC anerkannter GNSS Flugdatenschreiber (bei Motorseglern mit Motorsensor)
- Ein Funkgerät

Die Verwendung von Gurten und Fallschirm ist zwingend vorgeschrieben. Antikollisionsgeräte (FLARM) dürfen während des Wettbewerbsfluges nicht ausgeschaltet werden.

Jeder Pilot solte während der gesamten Dauer des Wettbewerbes über Helfer verfügen. Während des Startvorgangs muss jeder Pilot über mindestens einen Helfer verfügen.

4.1.2 Instrumente die ausgebaut oder abgedeckt werden müssen

Instrumente für das Fliegen ohne Bodensicht müssen ausgebaut oder abgedeckt werden. Dazu gehören insbesondere künstlicher Horizont, Wendezeiger sowie Bohli, Schanz oder KT1 Kompass.

Markierungen zur besseren Erkennbarkeit

Eine Warnlackierung am Ende der Tragflächen, Winglets oder auf der Rumpfspitze ist verpflichtend. Flugzeuge ohne Warnlackierung müssen mit Leuchtfolien beklebt werden.

4.2.2 Wiegeverfahren für Segelflugzeuge

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Flugzeuge einzeln oder in Gruppen vor der jeweiligen Tagesaufgaben jederzeit auf ihr Abfluggewicht nachzuwiegen.

4.3.3 Wettbewerbskennzeichen am Seitenleitwerk

Wird das gleiche Wettbewerbskennzeichen zweifach genannt, so muss jener Pilot, der kein in Österreich eingetragenes Wettbewerbskennzeichen besitzt, sein Zeichen verändern, bzw. der Pilot, dessen Nennung später eingetroffen ist.

E Allgemeine Flugverfahren

5.3.1c Funkfrequenzen für die Meisterschaft

Offizielle Wettbewerbs-Funkfrequenz: 122,85 MHz
Zugewiesene Flugfunkfrequenz für die Sicherheit 122,85 MHz und 121,500 MHz

Weitere, für den Ablauf des Wettbewerbs erforderliche Funkfrequenzen (Frequenzen für Start, Abflug, Ziellinie, Landung, für die einzelnen Klassen, etc.) werden spätestens beim Eröffnungsbriefing bekanntgegeben.

F Aufgaben

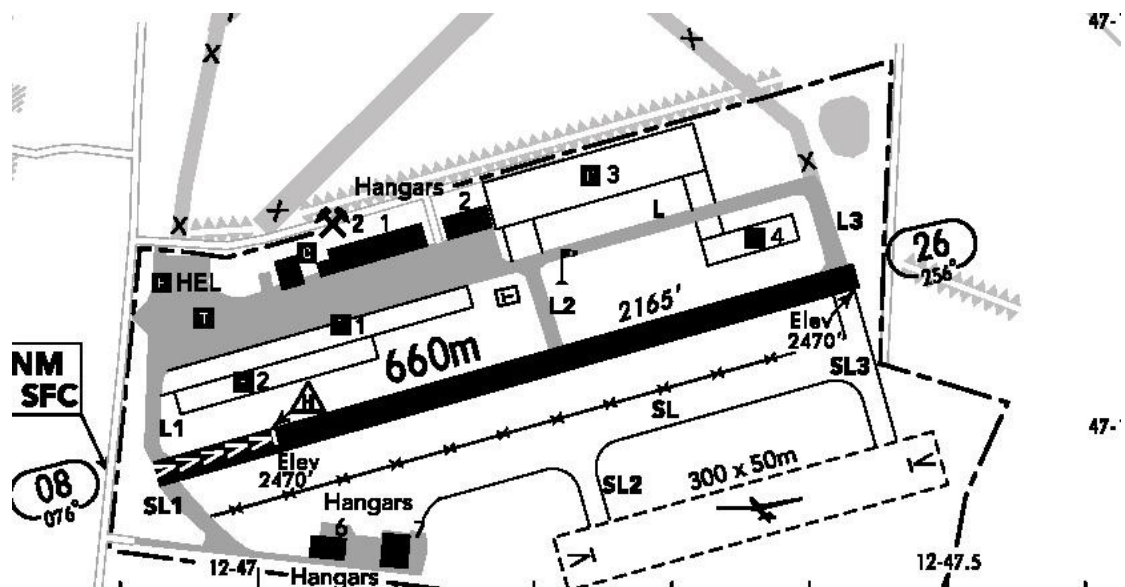
6.1 Aufgaben die gestellt werden

Rennaufgabe (Racing Task)
Geschwindigkeitsaufgabe – Festgelegte Gebiete (Speed Task - Assigned Areas)

G Meisterschaftsverfahren

7.2.2 Grenzen des Meisterschaftsflugplatzes

Als Grenzen des Meisterschaftsflugplatzes gilt die Umzäunung des Flugplatzes.



7.3.2 Startverfahren für Motorsegler

Für selbst startende Motorsegler wird das Startverfahren (Startkurs und Ort für das Abstellen des Antriebes) beim Briefing verlautbart.

Motorsegler, die sich schleppen lassen, müssen den Nachweis über die ENL Loggeraufzeichnung mit Abgabe des ersten Loggerfiles (1. Wettbewerbstag) erbringen.

Wiederstart eines Motorseglers:

Eigenstartfähige Motorsegelflugzeuge brauchen bei einem nochmaligen Start nicht zu landen.

Die Wettbewerbsleitung muss vor dem Anstarten über Funk informiert werden, das Anstarten hat im Sichtbereich des Sportleiters zu erfolgen.

7.3.3 Gebiete, in denen andauernder Kreisflug verboten oder nur in einer vorgeschriebenen Richtung erlaubt ist:

In einem Umkreis von 10km vom Startflugplatz dürfen nur Linkskreise geflogen werden. Außerhalb dieser Zone hat jeder Pilot in der Richtung zu kreisen, in dem andere bereits im gleichen Aufwind kreisen.

7.4.2 Arten und Definitionen der Abflüge, die genutzt werden sollen

Es wird eine gerade Startlinie mit einer Breite von 10 km verwendet.

7.4.3a Funkverfahren für den Abflug

Die Öffnung der Abfluglinie wird auf der Wettbewerbsfrequenz allen Teilnehmern bekannt gegeben.

Sprachregelung:

Die Startlinie des Salzburg-TAL`s wird in 15 min, 10 min, 5 min geöffnet.
(muss nicht bestätigt werden.)

Die Startlinie des Salzburg-TAL`s ist offen.
(muss nicht bestätigt werden.)

7.4.3b Höhenverfahren bei den Abflügen

Der Abflug ist mit maximal 3500 Meter MSL beschränkt. Tiefere Abflughöhen können durch die Wettbewerbsleitung festgesetzt werden.

7.6.1 Grenzen des Meisterschaftsgebietes

Als Wettbewerbsgebiet gilt das österreichische Staatsgebiet.

7.6.2a Instruktionen für wirkliche Außenlandungen

Die Daten der ausgefüllten Außenlandebescheinigung sind der Wettbewerbsleitung innerhalb einer halben Stunde zu übermitteln (jedes Medium möglich).

Der Flugdatenschreiber ist nach der Rückkehr umgehend abzuliefern.

Tel. Nr. : +43 (0) 6542/56041 Flugplatz Zell am See Betriebsleitung

7.6.4 Vorkehrungen und Erfordernisse für Rückholung per F-Schlepp

Rückschlepps von Flugfeldern und Flugplätzen sind gestattet.

7.7.1 Arten und Definitionen der Zielüberflüge, die genutzt werden sollen



Alle Anflüge haben über den Anflugpunkt (Umspannwerk Kaprun – dieser gilt als letzter Wendepunkt) zu erfolgen.

Die Motorflugplatzrunde im Norden ist möglichst zu meiden. Nähere Informationen werden beim Pflichtbriefing erteilt.

Direkt landende Flugzeuge haben sich frühzeitig auf der Landefrequenz zu melden.

Die Ziellinie befindet sich bei Anflug und Landung auf Piste 08 Gras auf dem Kreuzungspunkt Kaprunerstraße und Verlängerung der Pistenmitte (Symmetrieachse) der Piste 08 Gras, und bei Anflug und Landung auf Piste 26 Gras auf der Mitte der Pistenschwelle.

Die Ziellinie ist eine Linie mit 1000 m Länge, definiert durch einen Koordinatenpunkt, Pistenmitte, dargestellt in Grad-Minuten-Sekunden. Sie erstreckt sich von diesem 500 m quer zur Piste.

Die Ziellinie wird beim Eröffnungsbriefing erläutert.

7.7.1a Minimale und maximale Flughöhe über der Ziellinie

Die Höhe der Ziellinie beträgt 300m GND, diese Höhe darf während der letzten Minute vor dem Überflug nicht unterschritten werden.

7.7.3a Verfahren für den Zielüberflug

Fünf Kilometer vor Überfliegen der Ziellinie ist auf der Ziellinienfrequenz, die beim Briefing bekannt gegeben wird, der Überflug unter Nennung des Wettbewerbskennzeichens anzukündigen. Das Wettbewerbsteam bestätigt die Anmeldung, nicht aber den Überflug.

Sprachregelung:

Zell am See Flugplatz, xx (Wettbewerbskennzeichen) 5 km vor Ziellinie,

7.8.1 Verfahren für die Landung

Das Landeverfahren wird beim Briefing erläutert.

Auf der Flugbetriebsfrequenz werden zusätzlich Landeinformationen und –anweisungen gegeben.

Nach der Landung ist das Landefeld umgehend zu räumen.

7.9 Abgabe der Flugdokumentation

Der Pilot hat selbst den Flugdatenrekorder auszulesen und das IGC File vom Wettbewerbstag spätestens 30 Minuten nach der Landung der Wettbewerbsleitung zu übergeben. Flugdaten von Backup-Systemen innerhalb von 60 Minuten.

Backupflugdaten die nicht von IGC Loggern oder IGC FALRM stammen, müssen validierbar sein.

H Punktwertung

8.1 Art des Wertungssystems

Die Wertung aller Aufgaben erfolgt nach dem 1000 Punkte Wertungssystem.

8.3.2 Strafe (Punktabzug) für Außenlandungen (M)

M = 0

Beschwerden

9.1 Der Zweck einer Beschwerde ist es, ohne der Notwendigkeit eines Protestes eine Korrektur herbeizuführen.

9.1.1 Jederzeit während des Bewerbes darf der Wettbewerbsteilnehmer dem Wettbewerbsleiter oder dessen Stellvertreter eine Beschwerde einreichen. Eine solche Beschwerde muss unverzüglich behandelt werden.

9.1.2 Wird die Beschwerde abgewiesen, so kann der Wettbewerbsteilnehmer Protest einreichen.

I Proteste

9.2.3 Höhe der Protestgebühr

Die Protestgebühr beträgt € 60,- und verfällt, wenn dem Protest nicht vollständig stattgegeben wird.

9.4 Rechtsmittel

Gegen die Entscheidung der Jury ist eine Berufung an die ONF - Segelflug möglich. Die Entscheidung der ONF- Segelflug ist endgültig.

Salzburg, am 02.03.2010

ÖAEC - Landesverband Salzburg
Sektion Segelflug
Rudi Steinmetz

Horst Baumann, Herbert Pirker
ONF-Segelflug